

## **1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rochau und seine Ausschüsse**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S.130), in seiner Sitzung am 30.11.2022 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rochau und seine Ausschüsse beschlossen:

### **Artikel 1 Änderungen**

Der § 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Sitzungen des Gemeinderates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

#### Öffentliche Teil der Sitzung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit,
- b) Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Einwohnerfragestunde,
- d) Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung,
- e) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse,
- f) Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen,
- g) Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung,
- h) Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates,

#### Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

- i) Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung,
- j) Informationen des Bürgermeisters,
- k) Behandlung der Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung,
- l) Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates,
- m) Schließung der Sitzung.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rochau und seine Ausschüsse tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Rochau OT Klein Schwechten, den 30.11.2022

.....

Dirk Zeidler, Vorsitzender des Gemeinderates